

4864/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.05.2010**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2010

GZ: BMF-310205/0078-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4968/J vom 24. März 2010 der Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der jährliche Steuerausfall durch den AVAB in den letzten 10 Jahren wird wie folgt geschätzt:

Jahr	Betrag (in Millionen Euro)
1999	270
2000	250
2001	250
2002	240
2003	240
2004	330
2005	340
2006	330
2007	320
2008	320

Der im Jahr 2004 eingeführte Kinderzuschlag zum AVAB macht einen Anteil von ca. 100 Millionen Euro jährlich aus. Der AVAB für Personen ohne Kinder beträgt in den Jahren 2004 bis 2008 auch ca. 100 Millionen Euro pro Jahr.

Zu 3.:

Anzahl der Personen mit Anspruch gem. § 33 (4) EStG	
Jahr	insgesamt
1999	734.000
2000	700.000
2001	676.000
2002	659.000
2003	658.000
2004	675.000
2005	664.000
2006	644.000
2007	622.000*
2008	584.000*

* Veranlagung unvollständig

Zu 4.:

Die Anzahl der Personen, die Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben, sinkt seit dem Jahr 1999 stetig. Ein Grund dafür ist wahrscheinlich der zunehmende Anteil an berufstätigen Frauen.

Mit freundlichen Grüßen